

Jugendhilfeausschuss:

11.03.2024

Tagesordnungspunkt: 1

2. Fortschreibung der Rahmen-
konzeption Sozialraumbudget
(§ 25 Abs. 5 KiTaG)

Vorlage-Nr.:

0843/X

Sachlage:

Das Land stellt nach § 25 Absatz 5 KiTaG Mittel für das Sozialraumbudget zur Verfügung. Es handelt sich hier um ein zusätzliches Budget für die Jugendämter zur Abdeckung personeller Bedarfe, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihrer sozialräumlichen Situation oder anderer besonderer Bedingungen entstehen können.

Am 12. Dezember 2022 hat der Jugendhilfeausschuss die 1. Fortschreibung der Rahmenkonzeption für den Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2024 beschlossen.

Punkt 6 der Rahmenkonzeption beschreibt das Thema Evaluation, die nach § 3 Absatz 5 KiTaGAVO regelmäßig durchgeführt werden soll: „Um eventuell auftretende Schwierigkeiten und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und die vorhandenen Ressourcen und Finanzen gezielt einsetzen zu können, ist regelmäßige Evaluation essentiell. [...] Dazu trifft sich der bestehende Arbeitskreis einmal im Jahr, um sich über das Sozialraumbudget auszutauschen. [...]

Die Verwaltung hat im Sommer 2023 eine umfassende Befragung der Kita-Leitungen, Kita-Eltern sowie Kita-Sozialarbeiter/innen über die Umsetzung des Sozialraumbudgets, insbesondere der Säulen 2 und 3 (Mehrpersonal für den Sozialraum und Kita-Sozialarbeit) durchgeführt. Zusätzlich traf sich der Arbeitskreis Sozialraumbudget, der sich aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses konstituiert, um Informationen und Änderungswünsche aller am Prozess beteiligten Akteuren/innen zusammenzutragen. Neben der Befragung der Fachkräfte, die in den Kitas vor Ort tätig sind, flossen auch die Sichtweisen übergeordneter Stellen wie die der Kita-Träger, der Träger der Kita-Sozialarbeit, der Koordinator/innen und der Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises mit ein.

Die aus der Umfrage resultierenden Ergebnisse gaben Anlass für eine Umverteilung des Sozialraumbudgets, die im Arbeitskreis Sozialraumbudget diskutiert und dessen Vor- und Nachteile abgewogen wurden. Am Ende entstand wieder diese gemeinsame Rahmenkonzeption, die die stetig steigenden Anforderungen an die Kita-Teams berücksichtigt und pragmatische Unterstützungsmöglichkeiten anbietet, während gleichzeitig der Fokus auf den Kindern und Familien bleibt, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind.

Die 2. Fortschreibung der Rahmenkonzeption gilt vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026. Auch in den Jahren 2024 und 2025 sind wieder gemeinsame Treffen mit den Mitgliedern des Arbeitskreises geplant, um den Umsetzungsprozess weiter zu beleuchten bzw. Änderungen frühzeitig zu planen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte 2. Fortschreibung der Rahmenkonzeption zum Sozialraumbudget für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026.